

Ternitz, am 18.12.2023

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtschillings.

Der Jagdpachtschilling für das **Genossenschaftsjagdgebiet Ternitz VIII (Raglitz)** wurde bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. (3) des NÖ Jagdgesetzes 1974 (NÖ JG) LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom

5.1.2024 bis 19.1.2024

beim Obmann der Genossenschaftsjagd Ternitz VIII, Franz Ungersböck, 2620 Raglitz, Raglitzer Straße 138, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können schriftlich beim Obmann der Genossenschaftsjagd Ternitz VIII, in der Zeit vom 5.1.2024 bis 19.1.2024 eingebracht werden.

**Die Auszahlung der Anteile erfolgt am 21. Jänner 2024 und 28. Jänner 2024
jeweils von 9 bis 11 Uhr im Gasthaus Ofenböck-Woltron in Raglitz.**

Gemäß Beschluss des Jagdausschusses gelangen Anteile, die in der kundgemachten Zeit nicht behoben werden, im Folgejahr zur weiteren Aufteilung und Auszahlung.

Der Bürgermeister:



Angeschlagen am: 2.1.2024

Abgenommen am: 17.7.2024